

Zeitzeugenschaft in der BRD – Wie Zeitgenossen zu Zeitzeugen wurden und werden¹

Johannes Roloff

0. Exposé

Bereits der Titel dieses Essays wirft zwei hoch aktuelle Leitfragen auf, denen im Folgenden nachgegangen werden soll. Erstens, was machte (Präteritum) Zeitgenossen in historischer Dimension zu Zeitzeugen des Genozids der Nationalsozialisten? Zweitens, was versetzt (Präsens) Menschen im 21. Jh. in den Zeitzeugenstand über die nationalsozialistische Vergangenheit? Um diese Fragen beantworten zu können, ist es unerlässlich, über diverse Grundvoraussetzungen bzw. -konstanten von Zeitzeugenschaft nachzudenken, die epochenübergreifend als Nährboden für das Gedeihen einer auf die Jetztzeit positiv einflussnehmenden Zeitzeugenkultur fungieren. Diese sind erstens die Sprache als Medium des Zeitzeugen, zweitens Institutionen als konservierende und tradierende Träger der Zeugnisse und drittens eine intrinsische moralische Verpflichtung zum Zeugnis. Sicherlich gibt es darüber hinaus Zeitzeugenschaft ermöglichende Komponenten, die auf die erlebte Zeit und die erlebten Ereignisse, die ein Zeitzeuge bezeugt, referieren, doch in diesem Essay soll der Fokus bewusst auf diejenigen Aspekte, die für die Etablierung der Zeitzeugenschaft in der Gegenwart und Zukunft von Bedeutung sind, gelegt werden. Entsprechend der drei genannten Grundvoraussetzungen ist auch dieser Essay gegliedert.

1. Sprache als Medium des Zeitzeugen

Die Sprache bzw. der Sprechakt machte und macht die Zeitzeugenschaft aus, denn Vergangenheit und Wissen (ganz allgemein), aber auch persönliche (Leidens-)Erfahrungen in der Vergangenheit und damit verbundene Gefühle werden mittels Sprache kommuniziert und in den öffentlichen Raum eingebracht. Was im ersten Moment belanglos klingen mag, stützt sich auf eine sehr tieferschürfende historische Erfahrung vieler Zeitzeugen auf Täter-, Opfer- und Zuschauerseite: den Verlust der Sprache bzw. das Unvermögen zu sprechen. Sicherlich liegen diesem Unvermögen die unterschiedlichsten persönlichen und kollektiven Erfahrungen zugrunde. Auf der Seite der Opfer des nationalsozialistischen Terrors, d.h. der KZ-Überlebenden, die ich im Folgenden darstellen möchte, findet sich vornehmlich eine Ursache für den Verlust der Sprache, das Trauma.

In dem ersten Unterpunkt dieses Essays werde ich mich der Rolle der (nicht-)Sprache im Zeitzeugendiskurs zuwenden. Schließlich soll auch die Rolle der Sprache in heutigen Vermittlungssettings diskutiert werden, wobei jeweils die unterschiedlichen (medialen) Träger der Sprache der Zeitzeugen mitreflektiert werden und in Aussicht gestellt wird, dass der Rezipient der Zeu- genschaft mittels Sprache selbst zum Sprachrohr und Zeugen wird.

Einleitend möchte ich einen längeren Abschnitt aus dem Essay *Die exilierte Sprache*¹ des unga- rischen Auschwitz-Überlebenden Imre Kertész zitieren: „Meine Kindheit war von einer eigenar- tigen Erfahrung geprägt, unter der ich lange litt, die ich jedoch überhaupt nicht verstand und in keiner Weise zu fassen, festzumachen, zu benennen vermochte. Ich hatte das Gefühl, als näh- me ich an irgendeiner großen, allgemeinen Lüge teil, als sei diese Lüge jedoch die Wahrheit und als sei es allein meine Schuld, dass ich sie als Lüge empfand. Ich konnte nicht wissen, dass dieses Erlebnis sprachlichen Charakters war und eigentlich ein unbewusster Einspruch gegenüber der mich umgebenden Gesellschaft, der pro- und präfaschistischen Budapester Gesellschaft der dreißiger Jahre, die mir suggerierte, die auf mich lauende Gefahr als norma- les Schicksal anzunehmen. Und das tat sie mit Erfolg, da die Kultur, in der ich aufwuchs, die hehren Grundsätze, denen ich zu folgen hatte, und das erhabene Wertesystem, das mir in einer gesonderten Judenklasse des humanistischen Gymnasiums eingebläut wurde, alles, alles zur Selbstverleugnung ermunterte, die Selbstverleugnung belohnte. Jahrzehnte später habe ich es in meinem Roman „Fiasko“ so beschrieben: „Mal mit liebevollen Worten, mal mit strenger Er- mahnung brachte man mich zur Reife, um mich auszurotten. Ich protestierte nie, war nie be- strebt, alles zu tun, wozu ich imstande war: Mit schlaffer Gutwilligkeit versank ich ohnmächtig in der Neurose meiner Wohlerzogenheit. Ich war ein bescheiden strebsames, sich nicht immer untadelig verhaltendes Glied in der sich schweigend gegen mein Leben zusammenbrauenden Verschwörung.“²

Das hier zitierte Werk Kertész' *Die exilierte Sprache* ist ein literarisches Meisterwerk. Autobiog- raphische und selbstreflexive bzw. abstrahierende Elemente reichen sich hier in verblüffender Tiefe und analytischer Schärfe die Hand. So folgt auch dem hier wiedergegebenen Abschnitt eine Diskussion über die Sprache als Bewusstsein-steuerndes Instrument. Mittels Sprache, so fährt der Autor also fort, wurde Kertész in die Rolle des sich selbst verleugnenden und ausrot- tenden Menschen gedrängt. Ihm wurde bereits in der Schule eine Art zu Denken und zu Reden eingeschärft, die, wie er schreibt „unaufhaltsam ins Unterbewusstsein“ durchsickerte. Dieses Vokabular tötete einerseits sein Selbst, bot ihm aber gleichzeitig die einzige Chance zu überle- ben. Genau dieses Paradoxon beschrieb Kertész wenn er weiter oben schrieb, dass er glaubte, an einer großen Lüge teilzuhaben, dass er aber gleichzeitig das Gefühl hatte, selbst Schuld daran zu sein, dass er diese Lüge als Lüge empfand.

Paul Celan beschreibt dieses Dilemma folgendermaßen: „Das ist die Sprache, die hier gilt, eine Sprache nicht für dich und nicht für mich – denn, frag ich, für wen ist sie denn gedacht, die Erde, nicht für dich, sag ich, ist sie gedacht, und nicht für mich –, eine Sprache, je nun, ohne

¹ Kertész, Imre: *Die exilierte Sprache. Essays und Reden* (mit einem Vorwort von Péter Nádas). Frankfurt am Main 2003 (Suhrkamp Verlag).

² Ebd. S. 208f.

ich und ohne Du, lauter Er, lauter Es, verstehst du, lauter Sie, und nichts als das.“³ Unverkennbar: Hier wurde Sprache missbraucht, um Menschen ihr Menschsein abzusprechen und „auszureden“. Die Sprache wurde entpersonalisiert, entmenschlicht und vergewaltigt und die Menschen mit ihr. Namen werden abgeschafft und Ziffern anstelle dieser verteilt.⁴ Angesichts dieser Einsichten stellt sich mir die Frage: Können Holocaust Überlebende überhaupt Zeugnis ablegen, ohne sich selbst erneut (und zwar ihres Empfindens nach gerechtfertigt) in die Rolle der Opfer zu begeben? Kertész behauptet, dass dies generell möglich sei, dass dies aber ein sehr langwieriger und schmerzhafter Prozess sei, der immer wieder auch Rückschläge beinhaltet und Selbstverurteilung. So hat der ungarische Schriftsteller es selbst erlebt.

Vor diesem Hintergrund mag es jedoch nicht weiter wundern, dass es einige Jahre dauerte, bis die ersten von der nationalsozialistischen Gesellschaft entmenschlichten Zeitgenossen in den Zeugenstand über diese Zeit getreten sind. Der Philosophieprofessor José Brunner aus Tel Aviv schreibt in seinem Aufsatz *Medikalisierte Zeugenschaft*⁵, dass es unter den Zeitzeugen solche gibt, „die von der Vergangenheit nicht als etwas Verschwundenem reden – Zeitzeugen, deren Sprechakte von der fortdauernden Präsenz der Vergangenheit in ihrer Seele unterbrochen und aus dem Takt gebracht werden.“⁶ Im Gegensatz zu Kertész bezieht sich Brunner mit diesen Zeilen nicht auf sprachliche Gewalt, an der die Opfer fortwährend leiden, sondern auf die physische. Diese physische Gewalt (der Konzentrationslager) konnte und kann Sprache ins Stocken bringen, weil sie tief in den Schambereich der Menschen eingedrungen ist und dringt und Menschen entblößt. Aus Selbstschutz reden Gewaltopfer nicht mehr über die ihnen widerfahrene Gewalt, weil eben jedes darüber-Reden einem erneuten Hervorrufen und einer Wiederholung gleichkäme. Der Mediziner Christian Pross, der sich in mehreren Werken mit der politischen Entschädigung der Holocaust-Opfer auseinandersetzte, hat in seinem Werk zehn weitere Aspekte des sogenannten „Überlebenden-“ oder „KZ-Syndroms“ genannt, diese reichen von „plötzlich einsetzende[n] Erregungs- und Angstzustände[n]“, über „ein unartikulierte Gefühl des Anderssein[s]“ und einer „tiefe[n] Überlebensschuld, d.h. Schuldgefühle desjenigen, der überlebte, gegenüber den ermordeten Angehörigen und Kameraden“ bis zu „psychosomatische[n] Störungen wie Herzbeschwerden, Kopfschmerzen, Schwindel, Schweißausbrüche, [...] Wahnvorstellungen.“⁷ Ungeachtet des politischen Kontextes, in dem das KZ-Syndrom in den 80er Jahren in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, sind die genannten Symptome Grund genug, die erfahrenen Misshandlungen buchstäblich totzuschweigen.

Der rumänische Holocaust-Überlebende und Psychologe Dori Laub geht davon aus, dass Holocaust-Überlebende Opfer eines „Seelenmordes“ wurden und dass die „genozidale Verfolgung den totalen Zusammenbruch aller inneren Kommunikation“⁸ in einem Menschen bewirkte. „Weil bei [seinen] Patienten keine ausreichenden funktionsfähigen seelischen Strukturen und

³ Zit. nach ebd. S. 210.

⁴ Ich möchte darauf hinweisen, dass der Philologe Viktor Klemperer dieser Vergewaltigung in seinem Werk über *die Sprache des Dritten Reiches* (1947) detailliert nachgegangen ist.

⁵ Brunner, José: *Medikalisierte Zeugenschaft. Trauma, Institution, Nachträglichkeit*. In: Martin Sabrow, Norbert Frei (Hrsg.): *Die Geburt des Zeitzeugen nach 1945*. Göttingen 2012 (Wallstein Verlag). S. 93-112.

⁶ Ebd. S. 97.

⁷ Zit. nach Elm, Michael: *Zeugenschaft im Film. Eine Erinnerungskulturell Analyse filmischer Erzählungen des Holocaust*. Berlin 2008 (Metropol Verlag) S. 119.

⁸ Brunner, José: *Medikalisierte Zeugenschaft*. S. 104.

Prozesse mehr vorhanden seien, mit denen [er] arbeiten könne [...] seien Holocaustüberlebende keiner herkömmlichen, auf die Heilung des Patienten abzielenden Therapie fähig. Man müsse sich in der Therapierung von Holocaust-Überlebenden deshalb damit begnügen, als Zeugen ihres Leides zu agieren.“⁹ Es ist doch bemerkenswert, dass solche tiefen seelischen Verletzungen anscheinend nicht mit aufwendigen therapeutischen Konzepten geheilt werden können, sondern mittels Zuhören, mittels Anteilnahme und Empathie. Auf diese Weise wird der Therapeut unweigerlich zum Zeugen des Zeitzeugen. Laub selbst ist ebenfalls einerseits überlebender Zeitzeuge als auch andererseits – in Funktion des Psychotherapeuten – Zeuge von Zeitzeugen. Und diese Zeitzeugenschaft basiert fundamental auf dem Medium der Sprache.

Zwei Fragen möchte ich abschließend an Dori Laub stellen: Erstens: Kann man sein Konzept im Bildungskontext applizieren? Wenn ja, inwiefern? Zweitens: Welcher Wahrheitsbegriff wird hier zugrunde gelegt?

Erstens: Ist Laubs Konzept auf den Bildungskontext übertragbar? Zum einen: Die entscheidende Schnittmenge zwischen Laubs Holocaust-Therapie und der Rolle, die wir als Nachgeborene in Zeitzeugengesprächen einnehmen, ist die des Zuhörers. Indem wir Opfern nationalsozialistischer Gewalt zuhören, geben wir ihnen nachträglich etwas, was ihnen in den dunklen Stunden ihres Leides verwehrt wurde: Empathie und Anerkennung. Auch wenn das ihr Leiden niemals rückgängig oder „wiedergutmachen“ kann, drücken wir ihnen damit doch ein Stück weit unseren Respekt und unsere Anerkennung aus.

Zum anderen: Durch das Anhören ihrer (Leidens-)Geschichte(n) nehmen – ähnlich wie der Psychotherapeut – die Nachgeborenen ein gewisses Zeitzeugennarrativ in sich auf, sie eignen sich eine gewisse Erzählung an und werden somit eben zu Zeugen der Zeitzeugen. Sicherlich verändern sich Erzählungen im Lauf der Zeit, das müssen wir schier in unser Kalkül nehmen, doch der Klebstoff zwischen den unterschiedlichen Zeugengenerationen ist und bleibt die Sprache bzw. der Sprechakt. Auch im Geschichts- und Religionsunterricht über den Holocaust im 21. Jh. herrscht all zu oft ein betretenes Schweigen oder diverse abwehrende Verhaltensmuster wie das ins-Lächerliche-Ziehen. Der Freiburger Religionssoziologe Wilhelm Schwendemann hat in zahlreichen Studien nachgewiesen, dass beides unter anderem die Konsequenz aus latent im Raum stehenden Erwartungen an Schüler sowie aus unterschwellig von diesen empfundenen Schuld- und Schamgefühlen sein kann.¹⁰ Dem kann man sich als Lehrer nicht entziehen, man kann ihm ausschließlich begegnen, indem man das Unbewusste und Unausgesprochene bewusstmacht und offen thematisiert („Metakommunikation“). Auch in heutigen Vermittlungssettings und Zeitzeugengesprächen ist die Sprache und Kommunikation – und zwar die bewusst und offen eingesetzte – unerlässlich.

Zweitens: Welchen Wahrheitsbegriff legt Laub zugrunde? Der Psychotherapeut expliziert seinen Wahrheitsbegriff anhand eines bekannt gewordenen Berichts einer von ihm angehörten Zeitzeugin. Eine ältere überlebende Frau, Serena N., die Zeugin des Aufstandes des Sonderkommandos in Auschwitz-Birkenau (Oktober 1944) war, schilderte, dass plötzlich vier Schornsteine

⁹ Ebd.

¹⁰ Vgl. u.a. Schwendemann, Wilhelm: *Erinnern und Lernen in bildungswissenschaftlicher Perspektive – Was soll in einer zeitgemäßen Form der Auseinandersetzung mit dem Holocaust gelernt werden?* In: Werner Nicolai, Wilhelm Schwendemann (Hrsg.): *Gedenkstättenpädagogik und Soziale Arbeit*. Berlin 2013 (LitVerlag) S. 101-116.

explodierten, die Flammen in Himmel schossen und Menschen umher rannten. Historiker tun dieses Zeugnis als „unsachgemäß“ oder „unwahr“ ab, denn nachweislich sei nur ein Schornstein explodiert. Laub hingegen sieht in diesem Zeitzeugenbericht eine therapeutische Wahrheit, nach welcher die Zeugin „etwas Radikaleres und Wesentlicheres“, „ein Geheimnis“ gesehen hat¹¹, nämlich in diesem Fall den (sinnbildlichen) Zusammenbruch des nationalsozialistischen Terrors. Der Therapeut darf seinen Patienten ihre Wahrheit nicht nehmen, das ist Common Sense, doch wie gehen wir im Geschichtsunterricht damit um? Wie in Zeitzeugengesprächen? Sind Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik, in deren Metier diese Frage fällt, bereit, auch ihrem Anspruch nach Abstand von einer „objektiven Erzählung“ und einer „objektiven Wahrheit“ zu nehmen?

2. Die Bedeutung von Institutionen für die Zeugenschaft

Zeitzeugenschaft ist an Institutionen gekoppelt. Der juristische Zeuge bedarf eines nicht-öffentlichen Gerichtssaales, eines Richters, mehrerer Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Kläger, Angeklagte und – wenn überhaupt – eines handverlesenen Publikums. Der religiöse Zeuge bedarf einer Kirche, Moschee etc., einer Glaubensgemeinschaft, der Gewissheit göttlicher Gegenwart als der eines Richters, des Glaubens an ewige Werte und Gerechtigkeit, an die es sich lohnt zu glauben. Der Zeitzeuge, so möchte ich in diesem Essay argumentieren, bedurfte und bedarf allem voran der Öffentlichkeit, Museen, Gedenkstätten, Schulklassen, Bildungseinrichtungen, Medien, Podien, Feierlichkeiten und dergleichen mehr.¹² Sicherlich kann auch der Zeitzeuge sein Zeugnis in Kirchen, Synagogen oder Moscheen und vor den sich dort versammelnden Glaubensgemeinschaften ablegen, doch dieses ist nicht sein primäres Agitationsfeld. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass ein Zeitgenosse auch in familiären Kreisen von der Vergangenheit zeugt („Familiengedächtnis“). Als die erste Nachkriegsgeneration in Deutschland in den 60er und 70er Jahren die Schweigemauer und -mentalität ihrer Vorfahren durchbrach, bekam das Familiengedächtnis eine immer größer werdende Bedeutung. Selten wurde in Deutschland so intensiv und heftig über die Inhalte des Familiengedächtnisses diskutiert wie an den Abenden, als die amerikanische Spielfilmserie „Holocaust“ (1979) im Fernsehen ausgestrahlt wurde. Doch mir geht es in diesem Essay nicht um die „Wohnzimmerdiskussionen“ und das Familiengedächtnis, sondern vornehmlich darum, wie Zeitzeugen mittels Institution die bundesrepublikanische Öffentlichkeit geprägt haben, wie sie in Szene getreten sind, wie sie Eingang in das kulturelle Gedächtnis der hiesigen Gesellschaft gefunden haben und somit zu (öffentlichkeitswirksamen) Historiographen über ihre Zeit wurden.

Ohne Zeitzeugen wäre Zeitgeschichte undenkbar und ohne die institutionalisierte Zeitgeschichte gäbe es keine Zeitzeugen. Exemplarisch möchte ich diesen Zusammenhang anhand des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) mit Hauptsitz in München darlegen. Auch wenn die Zeitgeschichte als Disziplin bereits so alt ist wie die Menschheit selbst, so ist ihr in der Bundesrepublik Deutschland noch einmal besondere Aufmerksamkeit zuteil geworden. Der Zeitzeuge hatte einen zentralen Platz in der nach dem Zweiten Weltkrieg neu entstehenden Zeitgeschichte. Die

¹¹ Brunner, José: Medikalisierte Zeugenschaft. S. 107.

¹² Vgl. ebd. S. 96f.

Entwicklung der Zeitzeugenschaft über den Holocaust ist auf engste verknüpft mit der Entwicklung des Zweiges der institutionalisierten Zeitgeschichte (innerhalb der Geschichtswissenschaft) nach 1945.¹³ Anstoß für die Entwicklung der Zeitgeschichte in der frühen BRD war die Gründung des „Deutschen Instituts für Geschichte der nationalsozialistischen Zeit“ (1949), welches seit 1952 unter dem Namen „Institut für Zeitgeschichte“ (IfZ) firmiert. Da die Nationalsozialisten kurz vor Kriegsende das Gros der gegen sie Zeugnis ablegenden Dokumente und Akten, und damit auch die Möglichkeit der Erinnerungen für die Nachwelt, vernichtet hatten, und auch das Gros der überlebenden Menschen in Deutschland über die schrecklichen Geschehnisse und ihre Verstrickungen in den Genozid an den europäischen Juden schwiegen, sah das IfZ seine Verpflichtung darin, diese Dokumente gewissermaßen „wieder herzustellen“, indem die Mitarbeiter Überlebende und mitwissende Zeitgenossen in persönlichen Gesprächen zum Nationalsozialismus befragten. Sinn und Zweck „war allem Anschein nach, in größtmöglicher Fülle, Genauigkeit und Nähe zum historischen Geschehen Aussagen zu sammeln“¹⁴, aus denen heraus man die „historische Wirklichkeit“ rekonstruieren konnte. Sybille Steinbacher merkte kritisch an, dass das Vorgehen der Mitarbeiter des IfZ nirgends normiert oder diskutiert wurde, dass auch die Protokolle keine Systematik erkennen lassen. Einheitlichkeit bestand lediglich darin, dass die Befragungen sich an Menschen richteten, die während der Zeit des NS „politische, administrative und vor allem militärische Funktionen besessen hatten“, sowie an Angehörige der ehemaligen Funktionseliten. Zusätzlich wurden auch Befragungsprotokolle und eidesstattliche Erklärungen aus den Nürnberger Prozessen in das auf diese Weise entstandene sogenannte „Zeugenschrifttum“ aufgenommen. Zu nennen wären bspw. die Befragung von Gunter d’Alquen (Hrsg. der SS-Zeitschrift das Schwarze Korps), SS-Geheimdienstchef Walter Schellenberg, Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht, mehrere Manager der IG Farben etc. Diese Befragungs- und Gerichtsprotokolle wurden der Wissenschaft und der Öffentlichkeit in dem Sprachrohr des IfZ, den Vierteljahresheften für Zeitgeschichte regelmäßig präsentiert und kommentiert.¹⁵

Was bedeutet dies nun für die Frage nach den Zeitzeugen? Erstens, Zeitzeugenschaft war bereits in der frühen Nachkriegszeit – mit etwas Wohlwollen betrachtet – professionalisiert und institutionalisiert. Namhafte Wissenschaftler der Zeit, nämlich die Professoren Hans Rothfels und der erste Lehrstuhlinhaber für Politikwissenschaften (Tübingen) Theodor Eschenburg kümmerten sich „beruflich“ und „wissenschaftlich“ darum, dass die Geschichte nicht dem Vergessen Preis gegeben wurde. Ohne die Arbeit des Instituts gäbe es gar keine Zeitzeugen und -zeugnisse aus der frühen Nachkriegszeit. Das IfZ institutionalisierte also die Zeitzeugenschaft und verlieh ihren Zeugen ein virtuelles Publikum. Dass dieses leider nur wenig Interesse für die Materie übrig hatte und Rothfels’ und Eschenburgs Schaffen somit lediglich einem Tropfen auf den heißen Stein gleichkam, ist an dieser Stelle sekundär.

Zweitens, inhaltlich, aus damaliger Sichtweise war man davon überzeugt, wichtige Aufklärungsarbeit zu leisten. Das allgemeine Credo war, dass die nationalsozialistischen Täter u.a. in

¹³ Vgl. Steinbacher, Sybille: Zeitzeugenschaft und die Etablierung der Zeitgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland. In: Martin Sabrow, Norbert Frei (Hrsg.): Die Geburt des Zeitzeugen nach 1945. Göttingen 2012 (Wallstein Verlag) S. 145-156. Diesem Aufsatz sind die folgenden Ausführungen nachempfunden.

¹⁴ Ebd. S. 150.

¹⁵ Ebd. S. 149f.

den großen internationalen Gerichtsprozessen verurteilt und eliminiert wurden. Die deutsche Gesellschaft konnte die Täterschaft und Schuld also von sich weisen. Es wurden demnach „einfache“ Zeitgenossen, die sich in der Rückschau, d.h. von dem Kriegsende und der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches her ebenfalls als Opfer und Getäuschte des NS begriffen, um Stellungnahme und Auskunft gebeten. Die Forschungsergebnisse des IfZ konnten durchaus mit „wie es wirklich gewesen war“ etikettiert werden. Beurteilen wir aus heutiger Perspektive das Vorgehen der IfZ, so müssen wir festhalten, dass in der frühen BRD Täterschaft und Zeugenschaft untrennbar nahe beieinander lagen, wohingegen die Perspektive der wenigen überlebenden Opfer vorerst ausgespart blieb. So mag es nicht weiter wundern, wenn die Dokumentation „ein NS-Funktionär zum Niemöller-Prozeß“ (Heft 4/1956, S. 315) zu folgendem unkommentierten Schluss kommt: „Dieser Prozess gehört zu den Beschämendsten und Unwürdigsten, die ich je erlebt habe. Niemöller und die Verteidigung haben es erreicht, dass er, wird er verurteilt, nun als Märtyrer großen Stils dasteht. Wichtiger ist aber nach meiner Auffassung, dass es eines großen Staates und Reiches unwürdig ist, mit Mitteln, wie sie bisher angewandt wurden, vorzugehen.“ Zur Rekapitulation: Der Kommentator geht völlig selbstverständlich von der Legitimität des NS-Regimes nebst seiner menschenverachtenden Ideologie aus. Er kritisiert bloß die ungeschickten Mittel gegenüber Dissidenten. Ähnlich drückte es auch ein inzwischen verstorbener Zeitgenosse mir gegenüber in einem persönlichen Gespräch aus: „Das Dritte Reich war gut. Bloß das mit den Juden war eine Schweinerei.“ In dem Denken solcher Zeitzeugen währt der Nationalsozialismus unweigerlich fort, das wurde in der frühen Nachkriegszeit unter den Teppich gekehrt.

Die zweite Generation am IfZ um Martin Broszart und Karl Buchheim begründete ab den 60er Jahren eine neue Richtung. Insbesondere Erstgenannter forderte ein gewisses „Pathos der Nüchternheit“ sowie einen nüchternen Umgang mit den Quellen über den NS, was eine Distanzierung von der stark personalisierten und biographischen Zeitzeugenarbeit seiner Vorgänger Rothfels und Eschenburg implizierte. Der strukturfunktionalistische Ansatz widmete sich fortan stärker dem Strukturdefizit und Untergang der Weimarer Republik. Für mehrere Jahrzehnte wurden in den späten 50er Jahren die Weichen gestellt für eine Priorisierung des – aus damaliger Sicht – faktenorientierten Experten als Pendant zu dem emotional belasteten und beeinträchtigten Laien bzw. Zeitzeugen.¹⁶ Der dünne Faden der frühen Zeitzeugenschaft scheint abzureißen, denn es gab keine Institution, keine Plattform für diese.

Aus diesen Ausführungen ist zu entnehmen, dass Zeitzeugenschaft und die Existenz von Zeitzeugen stets an Institutionen gebunden ist. Damit einher geht außerdem eine ideologische und methodische Gebundenheit an das jeweilige Institut (in seiner Epoche). Die inhaltlichen Ausführungen zur Zeitzeugenschaft am IfZ haben gezeigt, dass dieses Institut eine ganz bestimmte Art von Zeitzeugenschaft hervorgebracht hat, die wir in der späteren Entwicklung der Zeitgeschichte nicht mehr so vorfinden. Anstelle dieser haben sich neue Formen der Zeugenschaft herauskristallisiert, die sich in anderen Institutionen manifestieren. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang bspw. das Maximilian-Kolbe-Werk (gegr. 1973), die ab den späten 80er Jahren bundesweit entstandenen Gedenkstätten, Gedenktage wie den 27.01., Verlage, die (auto-

¹⁶ Referiert nach ebd. S. 156.

)biographische Zeugnisse von Holocaust-Überlebenden veröffentlichen, das Medium Fernsehen oder auch die Zeitzeugen wie Sally Perel, die ihr Zeugnis in Bildungseinrichtungen einbringen. Es bleibt zu wünschen, dass die inzwischen vorhandene Pluralität hierzulande – was Institutionalisierung der Zeitzeugenschaft betrifft – auch in Zukunft erhalten bleibt bzw. sich zunehmend ausdifferenziert. Denn dergestalt kommen wir zu einer vielfältigen Zeugenschaft der Zeugen der Zeitzeugen und zu einer personalisierten Kultur des Erinnerns.

3. Die Ambition der moralischen Verpflichtung

Es ist eine innere moralische Verpflichtung, die Zeitgenossen über ihre Zeitgenossenschaft als Zeitzeugen historiographisch tätig werden lässt. Den Zeitzeugen kann diese Verpflichtung dabei sowohl von einem Gott, als auch von den eigenen Nachkommen, einem kleineren Kollektiv oder einer ganzen Gesellschaft bzw. Öffentlichkeit auferlegt werden. Diese moralische Verpflichtung sollte auch die Bildungs- und Aufklärungsarbeit über die Verbrechen der Nationalsozialisten bestimmen. Doch was ist mit „moralischer Verpflichtung“ (die historische Dimension wiederum mitgedacht) gemeint?

Um diese Frage zu beantworten, möchte ich wiederum exemplarisch ein Schlaglicht auf die Geschichte der Zeitzeugenschaft nach 1945 werfen. Bei der Zeugenschaft über den Holocaust handelte es sich nicht um eine religiös begründete¹⁷, sondern eine säkular begründete Zeugenschaft. Es gab einen Präzedenzfall, der Jüdinnen und Juden aus aller Welt moralisch in die (Zeugnis-)Pflicht nahm, den Eichmann-Prozess (1961). Auf diesen werde ich im Folgenden kurz eingehen, um die Bedeutung der moralischen Verpflichtung für die (Zeit-)Zeugenschaft daran zu explizieren.

Der Schauplatz des Eichmann-Prozesses war im Gegensatz zu den Nürnberger Prozessen (1945/46) und den kurz darauf folgenden Auschwitz-Prozessen (1963-65) nicht das Land der Täter und Zuschauer, sondern das der Opfer. Weiter haben wir es hier nicht mit vielen Tätern und wenigen bis keinen aussagenden Zeugen zu tun, sondern mit bloß einem Täter, einer Schlüsselperson der „Wannsee-Konferenz“ immerhin, dafür aber mit über 100 Zeugen. Die geladenen Zeugen traten nach außen hin, also offiziell eine juristische Zeugenschaft an. Ihr Zeugnis war dazu bestimmt, Eichmann seiner immensen Schuld zu überführen. Neben der juristischen Zeugenschaft besaß die Anzahl der geladenen Zeugen unmissverständlich auch eine symbolische Aussagekraft, denn in welchem historischen Gerichtsprozess wurde ein Mörder von so vielen Zeugen aus aller Welt überführt. Aus dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit wird hier symbolisch ein Verbrechen an der Menschheit als solches. Zudem kamen einige Zeugen während des mehrtägigen Prozesses nicht ein einziges Mal zu Wort, sie saßen lediglich als Repräsentanten des unsäglichem Umfangs des Eichmann'schen Verbrechens im Gerichtssaal.

Die moralische Verpflichtung, so schlussfolgert der Frankfurter Soziologe Michael Elm, bestand für die Zeugen in dem Eichmann-Prozess darin, die seit der Gründung angefeindete Souveräni-

¹⁷ Mit Verweis auf die Encyclopaedia Judaica (<http://www.encyclopedia.com/article-1G2-2587521003/witness.html>.) bemerkte Michael Elm, dass eine moralische Verpflichtung zum Zeugnis ablegen auf eine ausgesprochen lange Tradition im Judentum zurückblicken kann. Er hält es für möglich, dass diese auch auf den nachstehend referierten Eichmann-Prozess Einfluss ausgeübt haben. Vgl. Elm, Michael: Zeugenschaft im Film. S. 105ff.

tät des Staates Israel zu bekunden und den Prozess der nationalen Einigung voranzutreiben. Es ging um die Herstellung einer gemeinsamen Identität der in Israel lebenden Menschen. Die Zeugen aus dem Ausland sowie die nach Israel emigrierten Juden (und diese machen inzwischen ca. ein Viertel der Gesellschaft aus) fühlten sich moralisch dazu verpflichtet, diese nationale Identität des Staates durch ihr Zeugnis zu profilieren und Israel als das Land der Holocaust-Überlebenden zu deklarieren.¹⁸ Als solches begreift es sich auch im 21. Jh. noch.

Die Zeugenaussagen der Holocaust-Überlebenden im Eichmann-Prozess wurden – um es auf den Punkt zu bringen – nicht als individuelle Schicksale gelesen, denn nur die wenigsten Zeugnisse haben zu Eichmanns Verurteilung effektiv beigetragen, sondern als Mosaiksteine des nationalsozialistischen Terrors, die in ihrer Gesamtheit in das kulturelle Gedächtnis der israelischen Gesellschaft eingingen. Hanna Yablonka schreibt über die Zeitzeugen: „Ihr Zeugnis machte die Geschichte des Holocaust in Europa zu einer israelischen Geschichte – und zwar in dreierlei Hinsicht: Zum einen identifizierten sich die Menschen in Israel auf der emotionalen Ebene mit der Geschichte des Holocaust [...] Zum anderen waren die Zeitzeugenaussagen der Überlebenden [...] nach wie vor eine der wesentlichen Quellen für den öffentlichen Diskurs über den Holocaust. Und schließlich gab das Zeugnisablegen den Überlebenden eine neue soziale Legitimität“ [denn sie sprachen zumeist im „wir“].¹⁹

Aus den genannten Gründen entstand bei den geladenen Zeugen eine innere, moralische Verpflichtung zum Zeugnis über ihr Er- und Überleben des Holocaust. Der Eichmann-Prozess in seinem historischen Kontext zwang Jüdinnen und Juden aus aller Welt, ihr Schweigen um der gemeinsamen Zukunft des Staates Israel willen aufzukündigen. Ohne diese moralische Verpflichtung – wie auch immer sie begründet ist – ist Zeitzeugenschaft undenkbar.

Auch hier möchte ich einen kurzen Ausblick anschließen: Bis zum Eichmann-Prozess Anfang der 60er Jahre hat die konservative bundesrepublikanische Öffentlichkeit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit nur beiläufig Aufmerksamkeit geschenkt. Der Soziologe Alexander Mitscherlich hat diesem seines Erachtens erschreckenden Phänomen bereits 1968 ein eigenes Werk gewidmet (*Die Unfähigkeit zu Trauern*), weil er in dieser Vergangenheits-Verweigerung ein Wiedererstarken des deutschen Nationalismus wähte. Doch mit der Ausstrahlung des Eichmann-Prozesses im deutschen Fernsehen und mit dem Generationenumschwung (Ende der 60er Jahre) etablierte sich langsam eine kritische Öffentlichkeit in der Bundesrepublik, die einerseits Zeitzeugen eine Plattform und somit eine Institution für ihr Zeugnis bot und andererseits diese in die Pflicht nahm, ihr Zeugnis zu kommunizieren. In diesem Kontext sei auch an frühe filmische Adaptionen der Zeugenschaft (referiert nach M. Elm) erinnert. Zu nennen wären insbesondere die Spielfilme *Zeugin aus der Hölle* (Regie: Zica Mitrovic) und *Mord in Frankfurt* (Regie: Wolfgang Harich). Erstgenannter handelt von einem jüdischen Mädchen, Lea Weiss, die Auschwitz überlebte. An ihr wurden zahlreiche „medizinische Experimente“ durchgeführt, sie wurde von KZ-Aufsehern zur Prostitution gezwungen und dergleichen menschenverachtenden Dinge mehr. Gegen die Ärzte wurde nun Haftbefehl erlassen und Lea Weiss, nun in

¹⁸ Vgl. ebd. S. 111.

¹⁹ Yablonka, Hanna: Die Bedeutung der Zeugenaussagen im Prozess gegen Adolf Eichmann. In: Martin Sabrow, Norbert Frei (Hrsg.): Die Geburt des Zeitzeugen nach 1945. Göttingen 2012 (Wallstein Verlag) S. 176-200. Hier: S. 182.

Deutschland lebend, als Hauptzeugin geladen. Der Prozess kommt schließlich nicht zustande, weil die Gepeinigte bedroht wird und sie aufgrund der Scham, die sie empfindet, Suizid begeht.

Filme wie dieser und der Eichmann-Prozess machten also unter anderem den ausrangierten emotionalen Zeitzeugen (s.o.) wieder salonfähig. Doch nicht nur das, sie appellierten an die Überlebenden und motivierten diese, ihr Zeugnis (auch öffentlich) abzulegen. Die Gedenkstätte in Yad Vashem ist gewissermaßen der lebende Beweis dafür. Es gab demzufolge Zeitzeugen, bei denen die moralische Verpflichtung z.B. durch Gerichtsprozesse, die Gründung einer Gedenkstätte oder die Ernennung eines Gedenktages etc. evoziert wurde, andere haben ihre traumatischen Erfahrung aufgrund einer intrinsischen Motivation und Verpflichtung (gegenüber der Nachwelt) schriftlich verarbeitet und verbreitet.

Das Beispiel des Eichmann-Prozesses hat die Unentbehrlichkeit einer moralischen Verpflichtung für das Zeugnisablegen aufgezeigt. Abgesehen von diesem Prozess bestand für nicht wenige Überlebende der Sinn ihres Überlebens und der Sinn ihres Überlebens nach dem Überleben darin, Zeugnis von jener menschlichen Katastrophe abzulegen. Dank ihrer moralischen Verpflichtung verfügen wir heute über eine große Bandbreite (auto-)biographischer Zeitzeugnisse. Jeder, der sich fortan mit diesen Zeugnissen (und selbstverständlich auch mit den Überlebenden selbst) auseinandersetzt, der sich auch nur ansatzweise ein Bild davon zu machen versucht, was damals in zahlreichen nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitslagern geschehen ist, wird zwangsläufig zu dem Schluss kommen, dass sich Auschwitz in keinem Falle wiederholen darf. Multiplikatoren und Zeugen der Zeitzeugen sollten somit von einer moralischen Verpflichtung „Auschwitz darf es nie wieder geben“ beseelt sein. Diese ist die Triebfeder für eine Mobilisierung gegen Auschwitz und anderer aktueller Beispiele von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Es muss auch heute Menschen geben, die moralisch dazu verpflichtet sind und die sich moralisch dazu verpflichten, ihr persönliches Erleben der Zeitzeugen der nationalsozialistischen Verbrechen weiterzugeben.

ⁱ Dieser Essay wurde als Referat auf dem 40 jährigen Jubiläum des Maximilian-Kolbe-Werkes am 19.10.2013 in Freiburg gehalten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde hier darauf verzichtet stets beide Geschlechter zu nennen. Selbstverständlich ist die weibliche Form stets inbegriffen und mitzudenken.